

## Bestellung von BTM-Rezepten

### Erstanforderung

Die Erstanforderung von BTM-Rezepten richten Sie bitte an die Bundesopiumstelle des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM). Das Antragsformular können Sie auf den Internetseiten des BfArM abrufen:

[www.bfarm.de](http://www.bfarm.de) -> Betäubungsmittel -> Formulare -> Formulare für Ärzte, Apotheker und Patienten: Betäubungsmittelrezepte und Anforderungsscheine für den Stationsbedarf (!) -> Erst-Anforderung von Betäubungsmittelrezepten für ambulante Verschreibungen

Dem Antrag fügen Sie bitte eine amtlich beglaubigte Kopie der Approbationsurkunde bzw. eine amtlich beglaubigte Erlaubnis zur Berufsausübung (Beglaubigungsdatum nicht älter als drei Monate) bei. Die Unterlagen senden Sie an folgende Anschrift:

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte  
Bundesopiumstelle  
Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3  
53175 Bonn

### Folgeanforderung

Die Folgeanforderung(en) von BTM-Rezepten richten Sie bitte schriftlich ebenfalls an das

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte  
Bundesopiumstelle  
Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3  
53175 Bonn

### BfArM-Hotline

Telefonische Auskünfte zu den BTM-Rezeptformblättern erhalten Sie montags bis freitags von 9.00 bis 11.00 Uhr unter der Rufnummer

(0228) 207-4321